

Universität Zürich
Herrn Prorektor
Prof. Dr. Christian Schwarzenegger
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Zürich, 22. November 2018

Stellungnahme zur Vernehmlassung «Vorprojekt Bibliothek der Zukunft»

Sehr geehrter Herr Prorektor, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Juli 2018 haben Sie dazu eingeladen, zum Vorprojekt «Bibliothek der Zukunft» Stellung zu nehmen. Gern nehmen wir als stände- und berufsgruppenübergreifende gewerkschaftliche Organisation an der Universität diese Einladung an.

Der VPOD-UZH hat sich in der Arbeitsgruppe des Vereins des Infrastruktur-Personals (VIP) zu diesem Projekt beteiligt und unterstützt dessen Stellungnahme vollumfänglich. Gern nutzen wir aber die Gelegenheit, insbesondere zu personalbezogenen Fragen nochmals separat Stellung zu nehmen.

Eine Modernisierung des Bibliothekswesens mit Anpassungen an neue Bedürfnisse und Möglichkeiten ist auch an der UZH unausweichlich. Die «Bibliothek der Zukunft» an der UZH muss sich in bestehende oder neue nationale und internationale Netzwerke bezüglich Aufbereitung und Verfügbarmachung von Wissen, insbesondere wissenschaftlicher Literatur und Daten, einfügen. Dies ist auch hinsichtlich Personalfragen eine Herausforderung und Chance.

Das Vorprojekt stellt den Status Quo und neu zu erbringende Dienstleistungen recht umfassend dar. Noch wenig herausgearbeitet sind indessen die Konsequenzen bezüglich der fachlichen Anforderungen, die künftig an das Bibliothekspersonal gestellt werden, der Stellenpläne, der Organisation und der zeitlichen Gestaltung. Neben der Definition der durch die «Universitätsbibliothek Zürich» zu erbringenden Leistung und deren räumlichen und technischen Anforderungen ist auch zu definieren, welches Personal diese Leistung wann und in welcher Weise zu erbringen hat.

Im Sinn des in den «Strategischen Leitlinien» vom 12.02.2018 (S. 3) genannten Grundsatzes «Die Universitätsbibliothek Zürich [...] schätzt das Fachwissen und die Leistungen der Bibliotheksmitarbeitenden, bietet dem Bibliothekspersonal die Möglichkeit zur Weiterentwicklung und fordert diese auch ein» halten wir es für unverzichtbar, die folgenden Anforderungen zu berücksichtigen:

1. Es sind frühzeitig anhand der an den Standorten zu erbringenden Dienstleistungen *Job Descriptions* für das künftige Bibliothekspersonal zu entwickeln; möglichst dynamisch ange-

- passt an die geplanten Entwicklungsphasen. Dabei ist zu definieren, welcher Grad an Spezialisierung notwendig und sinnvoll ist.
2. Die *Anzahl Stellen pro Qualifikation* ist einzuschätzen und den Standorten bzw. Disziplinenclustern zuzuordnen.
 3. Anhand des aktuellen Personalprofils und der so definierten zukünftigen Anforderungen ist einzuschätzen, welche und wie viele *Weiterbildungen, Umschulungen und Neueinstellungen* in welchem Zeitraum vorzusehen sind.
 4. Auch für die sogenannten *Zwischenlösungen* (z.B. Zusammenlegungen Oerlikon) sind Personalpläne unter Einbezug aller Angestellten der vier beteiligten Bibliotheken und mit Hilfe einer Koordinationsstelle zu erstellen.
 5. Die Aussage, die Universitätsleitung plane mit dem Vorhaben keinen Stellenabbau (Vernehmlassungsvorlage vom 30.07.2018, S. 7), ist verbindlicher zu formulieren und dem potenziell betroffenen Personal zu kommunizieren. Insbesondere soll Gewähr geboten werden, dass aus dem Projekt keine Entlassungen resultieren.
 6. Für den Fall, dass einzelne Angehörige des bestehenden Bibliothekspersonals in ihrer aktuellen Aufgabe nicht mehr eingesetzt werden können und diese nicht in der Lage sind, von nötigen Weiterbildungen oder Umschulungen Gebrauch zu machen, sollen individuell angepasste alternative Beschäftigungen an der UZH gesucht oder entwickelt werden.

Die Erstreckung des Hauptprojekts über mehrere Jahre erleichtert es, die Umgestaltung des Bibliothekswesens personal- und sozialverträglich zu gestalten. Wir plädieren dafür, personelle Fragen in Bezug auf die zeitliche Planung nicht geringer zu bewerten als funktionelle und den Zeitplan auch am Zeitbedarf für die Personalentwicklung auszurichten.

Für die weitere Arbeit am Projekt soll sichergestellt werden, dass alle Stakeholder in die sie betreffenden Entwicklungsprozesse einbezogen werden: strategische Führung, Nutzende (Forschende und Studierende), Personal verschiedener Funktionsbereiche. Nur so ist zu gewährleisten, dass ihren Bedürfnissen und Erfahrungen Rechnung getragen werden kann und dass die Transformation die nötige Legitimation erhält.

Mit freundlichen Grüßen
Für die VPOD-Gruppe Universität Zürich

Hans Rudolf Schelling
Präsident